

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport  
Sachbearbeiter(in): Stemmler, Herbert; Schaffert, Marco  
15.02.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	02.03.2016
Gemeinderat (öffentlich)	16.03.2016

## **Einrichtung zweier befristeter Vollzeitstellen - Flüchtlingshilfe und Integration**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land, wird eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle im Bereich „Flüchtlingshilfe“ zum frühest möglichen Zeitpunkt geschaffen.
2. Vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land, wird eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle im Bereich „Integration“ zum frühest möglichen Zeitpunkt geschaffen.

### **Begründung:**

Der nun schon länger anhaltende und nicht abbreißende Zustrom von Flüchtlingen in die Landkreise und Kommunen stellen diese vor enorme Aufgaben. Aktuell sind im Landkreis Rottweil etwa 1.600 Flüchtlinge untergebracht. In Rottweil leben ca. 200 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. Weiterhin sind ca. 100 Personen in vom Landkreis angemieteten Objekten im Stadtgebiet Rottweil untergebracht. Im Januar 2016 sind weitere 90 besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder nach Rottweil gekommen (davon ca. 65 Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene). Dieser Personenkreis bedarf einer weitaus intensiveren Betreuung als sonst in der Flüchtlingsarbeit üblich. Die Federführung für diesen Bereich liegt beim Landkreis. Im Stadtgebiet von Rottweil werden ca. 35 weitere, unbegleitete minderjährige Jugendliche im Auftrag des Landkreises von Jugendhilfeträgern betreut.

Gleichzeitig haben die Hilfsbereitschaft aus der Bürgerschaft und die ehrenamtliche Unterstützung für Flüchtlinge stark zugenommen. Der Freundeskreis Asyl Rottweil mit seinen Ehrenamtlichen hat hier von Anfang an sehr engagiert weitere Ehrenamtliche aus der Bürgerschaft gewonnen und den Landkreis in der Flüchtlingsbetreuung vorbildlich unterstützt. Mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen und der Anforderung, die vielen ehrenamtlichen Helfer zu koordinieren, stößt der Freundeskreis zwischenzeitlich an seine Grenzen.

Die Stadt Rottweil hat mit der Gründung des „Lokalen Bündnisses für Flüchtlinge und Integration“ im Oktober 2015 ein erweitertes und ergänzendes Forum geschaffen, in dem neben engagierten Bürgern, Vertreter aus Institutionen, Vereinen, Behörden und Ämtern ihre Aktivitäten in Unterarbeitskreisen vernetzen, weiterentwickeln und aufeinander abstimmen. Auch der Freundeskreis Asyl ist hier vertreten. Die Stadt Rottweil hat hier im Sinne einer Querschnittsaufgabe die Koordinierung der Arbeitskreise intern auf viele Schultern verteilt und somit zusätzlich Verantwortung übernommen.

Der Freundeskreis Asyl versucht selbst, die umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten zu koordinieren. Er äußert deutlich die Erwartung an die Stadt Rottweil, ihn hier zu entlasten, und mit zusätzlichem, städtischem Personal tätig zu werden (s. hierzu Anlage 1 und Anlage 2). Der Freundeskreis Asyl verweist dabei auf die Fördermöglichkeiten des Landes. Die Stadt Rottweil besitzt mit dem Leiter des Kinder- und Jugendreferats bereits einen städtischen

Integrationsbeauftragten im Stellenumfang von 25%. Die erhöhten Anforderungen an die Stadtverwaltung durch die steigenden Flüchtlingsströme können mit diesem geringen Stellenumfang allerdings nur sehr eingeschränkt bewältigt werden. Die Stadtverwaltung sieht im Sinne einer Ergänzung zur Betreuungsarbeit des Landkreises die Notwendigkeit, dringend mit städtischem Personal tätig zu werden. Es bedarf unbedingt der Unterstützung in der Koordination der Ehrenamtlichen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis müssen die Aufgabenfelder für Ehrenamtliche eruiert, klar benannt und ständig angepasst werden. Im Hinblick auf die Situation besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder sollte das Potential der Ehrenamtlichen genutzt werden. Für die notwendige Vorarbeit und zur Sondierung der Aufgaben bedarf es hauptamtlichen Personals mit sozialarbeiterischer bzw. psychologischer Vorbildung und der Befähigung zum gehobenen Dienst (= Fördervoraussetzung).

Ein Ende des Zustroms von Flüchtlingen, besonders aus Syrien, ist derzeit nicht absehbar. Über die erhoffte Reduzierung des Flüchtlingsstroms nach Deutschland durch Absprachen auf europäischer Ebene wird aktuell verhandelt. Zudem kommen, derzeit in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, auch viele EU-Zuwanderer aus Ländern mit hoher (Jugend-) Arbeitslosigkeit zu uns. Langfristig wird es vor allem um die Integration dieser EU-Zuwanderer und die Integration von Flüchtlingen mit Bleiberechtsstatus aus dem syrisch-arabischen Raum gehen. Die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingsbetreuung, die Integration der langfristig Verbleibenden und die vermehrt Zuziehenden aus dem EU-Ausland stellen insbesondere für die Stadtverwaltung eine große Herausforderung dar. Es ist deshalb auf kommunaler Ebene notwendig, frühzeitig sowohl in die aktuelle Flüchtlingsbetreuung, als auch in die Integration neuer Bevölkerungsgruppen einzusteigen.

Das Land bietet hier, auf drei Jahre befristet, über die „VwV Integration“ die Möglichkeit der Festbetragsförderung von Personalstellen in beiden Bereichen: pro 100%-Stelle 40.000 Euro im ersten, 35.000 Euro im zweiten und 30.000 Euro im dritten Jahr. Die reguläre Antragstellung für eine Stellenbesetzung im Jahr 2017 ist zum 30.09.2016 möglich. Eventuell besteht auch die Möglichkeit einer unterjährigen Antragstellung. Die Stadtverwaltung schlägt vor, sowohl eine auf drei Jahre befristete Vollzeitstelle im Bereich „Flüchtlingshilfe“ als auch eine zusätzliche, befristete Vollzeitstelle im Bereich „Integration“ zu beantragen. Die beiden Stellen werden bei der Förderung durch das Land formal als „Flüchtlingsbeauftragter“ und „Integrationsbeauftragter“ im Sinne des Förderprogrammes benannt, unabhängig davon, dass es innerhalb der Stadtverwaltung Rottweil bereits einen „Integrationsbeauftragten“ mit 25% gibt.

#### Aufgabenschwerpunkte:

Sowohl die/der Flüchtlings- als auch die/der Integrationsbeauftragte haben besonders in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ein gemeinsames Arbeitsfeld. Hier ist von Anfang an eine enge Kooperation angezeigt.

#### Für eine/n Flüchtlingsbeauftragte/n sind folgende Arbeitsbereiche zu nennen:

- Ansprechpartner und zentrale kommunale Beratungs- und Anlaufstelle in Flüchtlingsfragen für Bürgerinnen und Bürger
- Klärung der Aufgabenfelder und Absprachen bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern des Landkreises
- Aufbau, Koordination und Pflege der ehrenamtlichen Helferkreise in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Asyl und weiteren Akteuren
- Mitarbeit im Lokalen Bündnis für Flüchtlingshilfe und Integration
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Für die/den Integrationsbeauftragte/n sind zu nennen:

- In Ergänzung und Erweiterung des bestehenden Integrationsbereiches als Ansprechpartner und zentrale Beratungs- und Anlaufstelle in Flüchtlings- und Integrationsfragen
- Aufbau, Koordination und Pflege der ehrenamtlichen Helferkreise mit Schwerpunkt für die arabisch-syrischen Zuwanderer
- Vermittlung von Sprach- und Bildungsprozessen
- Initiierung und Pflege von sozialen und kulturellen Begegnungen
- Beratung und Vermittlung von Hilfen/Bildungsangeboten für EU-Zuwanderer

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:

<u>Kosten für zwei Vollzeitstellen (VZ)</u>	<u>Zuschuss des Landes 2 VZ</u>	<u>verbleib. Kosten 2 VZ (Stadt)</u>
1. Jahr: 120.000 €	80.000 €	40.000 €
2. Jahr: 120.000 €	70.000 €	50.000 €
3. Jahr: <u>120.000 €</u>	<u>60.000 €</u>	<u>60.000 €</u>
360.000 €	210.000 €	150.000 €

Kosten der Stadt Rottweil für zwei Vollzeitstellen und drei Jahre gesamt: 150.000 Euro.

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

### Zuständigkeit:

Der Gemeinderat ist gemäß §2 der Hauptsatzung zuständig. Dem Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss obliegt nach § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung die Vorberatung.

### Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Freundeskreises Asyl vom 23.12.2015

Anlage 2: Antrag des Freundeskreises Asyl vom 13.01.2016